



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0799 Status: öffentlich Datum: 25.10.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2019	Schulausschuss			
20.11.2019	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Finanzierung gemeindlicher Gymnasialangebote – Bauliche Erweiterungen am Gymnasium Sottrum und der KGS Tarmstedt

**Sachverhalt zum Gymnasium Sottrum:**

In seiner Sitzung am 07.03.2018 (Beschlussvorlage 2016-21/0400) hatte der Kreisausschuss beschlossen, für die Erweiterung des Gymnasiums Sottrum (Anbau mit Mensa, Zubereitungsküche, Mediathek, 8 Unterrichtsräume und Nebenräume) das Einvernehmen zur Kostenübernahme im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Sottrum zu erklären. Seinerzeit wurden die Gesamtkosten auf ca. 6,2 Mio. € geschätzt. Aufgrund nicht notwendiger Flächenüberhänge wurde die Erklärung des Einvernehmens auf einen Kostenanteil des Landkreises i. H. v. 3.408.925 € beschränkt. Abweichend vom damaligen Verwaltungsvorschlag wurde beschlossen, auf einen Eigenanteil der Samtgemeinde Sottrum für die kreisfremden Schülerinnen und Schüler im Oberstufenbereich zu verzichten.

In der Folge hatte die Samtgemeinde Sottrum als Schulträger die Planungen überarbeitet und dabei auf verschiedene Bestandteile der ursprünglichen Planung verzichtet. Die neu eingereichten Pläne sind vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2019 (Beschlussvorlage 2016-21/0648) beraten worden, in der auch die Erklärung des Einvernehmens zu den Planänderungen beschlossen wurde. Eine aktuelle Kostenberechnung der Samtgemeinde lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Allerdings wurde damals darauf hingewiesen, dass die damalige Kostenschätzung veraltet und aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung im Bausektor mit Kostenerhöhungen zu rechnen sei.

Das von der Samtgemeinde beauftragte Planungsbüro hat im Juni 2019 eine neue Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung erstellt. Nach dieser Kostenberechnung werden Baukosten i. H. v. 5.743.200 € erwartet. Da diese entsprechend der bestehenden Beschlusslage zu 100 % vom Landkreis übernommen werden sollen, erhöht sich der Kostenanteil des Landkreises um 2.334.200 €. Bislang sind lediglich die o.g. 3.409.000 € im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen. Es wird empfohlen, die zusätzlichen Mittel mit dem Haushalt 2021 bereitzustellen. Der Mittelabfluss wird sich ohnehin auf mehrere Jahre verteilen.

Zusätzlich zu den bislang abgestimmten Maßnahmen hat die Samtgemeinde Sottrum die Herstellung des Einvernehmens zum Einbau eines Bühnenhebelifts im Forum der Schule beantragt. Das Gymnasium Sottrum hat mehrere Schülerinnen und Schüler, die auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Die Hebeanlage soll in einem Nebenraum zur Bühne errichtet werden, um so auch während der Vorstellungen die Bühne verlassen zu können.

Die Kosten werden mit 24.900 € angegeben. Die Samtgemeinde Sottrum als Schulträger erhält vom Land jährlich eine „Inklusionspauschale“ (2018 rd. 11.300 €), diese wird aber bei der Erstattung der laufenden Ausgaben an die Samtgemeinde durch den Landkreis von den Kosten abgesetzt.

Die Investitionskosten von 24.900 € könnten aus dem laufenden Haushalt 2019 erbracht werden.

#### **Sachverhalt zur KGS Tarmstedt:**

Für die Erweiterung der KGS Tarmstedt (Anbau mit 2 Fachunterrichtsräumen Zeichnen, 4 Musikräumen, 2 Räumen für Naturwissenschaften, 2 allgemeinen Unterrichtsräumen sowie Differenzierungs- und Nebenräumen) hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2018 (Beschlussvorlage 2016-21/0400) anteilig für den Gymnasialzweig die Erklärung des Einvernehmens mit einem Kostenvolumen i. H. v. 1.865.700 € beschlossen. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen. Obwohl inzwischen eine höhere Kostenberechnung vorliegt, besteht für den Landkreis kein zusätzlicher Mittelbedarf, da die Samtgemeinde die Mehrkosten allein trägt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Beteiligung an den Baukosten der Erweiterung des Gymnasiums Sottrum i. H. v. 5.743.200 € sowie zum Einbau eines Bühnenhebelifts i. H. v. 24.900 € wird das Einvernehmen erklärt. Mit dem Haushalt 2021 sind zusätzliche 2.334.200 € bereitzustellen; der Betrag ist im Haushaltsplan 2020 als Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

Luttmann